Das Hochschulpolitische System - Gremien und Zusammenhänge

In diesem Diagramm sind alle hochschulpolitischen Gremien aus akademischer und studentischer Selbstverwaltung der TU Darmstadt mit den relevanten Eckdaten aufgeführt.

Nach j.saary - AStA TU Darmstadt

Die Studierenden

wählen

auf der Ebene der studentischen Selbstverwaltung

und der akademischen Selbstverwaltung

Fachschaftsrat (FSR)
Besteht aus 3 bis 9 Studierenden. Die Anzahl ist abhängig von der Anzahl der Studierenden am

Fachbereichsrat (FBR)
Besteht aus Studierenden, Professor*innen, WiMis & ATM. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig

wählt

Dekanat
Dekan*in
Prodekan*in
Studiendekan*in

Fachbereich

Universitäts Versammlung
31 Professor*innen
15 Studierende
10 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
5 admin.-techn. Mitarbeiter*innen

Die UV behandelt Angelegenheiten die für die Universität von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dazu gehören Stellungnahmen insbesondere zu Grundsatzfragen der Entwicklung der Universität, des Lehr- und Studienbetriebs und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Studierenden Parlament
31 Studierende

wählt

Allgemeiner Studierenden Ausschuss
6 gewählte Referent*innen
20 berufene Referent*innen
Gewerbliche Referate: 600qm, Schlosskeller, Schlossgarten, Papierladen

Der AStA ist das geschäftsführende Exekutivorgan, also Regierung und Verwaltung der verfassten Studierendenschaft. Darüber hinaus vertritt der AStA die Interessen der Studierenden nach außen.

wählt

Senat
Präsident*in ist Vorsitzende*r
10 Professor*innen
4 Studierende
3 WiMi
3 ATM

Der Senat berät das Präsidium in Angelegenheiten von Struktur, Entwicklungs- und Bauplanung, Haushalt, Forschung, Lehre und Studium. Er überwacht die Geschäftsführung des Präsidiums.

benennt

Senatsausschüsse
- zentrale QSL-Mittel-Kommission
- Senatsausschuss für Studium und Lehre
- Senatsausschuss Struktur und Haushalt
- Ethikkommission
- Wissenschaftlicher Rat
- Arbeitsgruppe Zivilklausel
- Qualitätsmanagement-Beirat

Präsidium
1 Präsident*in
4 Vizepräsident*innen
1 Kanzler*in

Hochschulrat

Der Hochschulrat hat ein Initiativrecht zu grundsätzlichen Angelegenheiten und übt Kontrollfunktionen aus. Er besteht aus 10 externen Mitgliedern, die je zur Hälfte vom Präsidium und der hessischen Landesregierung vorgeschlagen werden.